



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2023

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt

Knappschaftliche Sozialversicherung –



Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 10.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	6
2023-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I	11
2023-I.1a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	14
2023-I.1 b Grundlagen der Verwaltungsorganisation	16
2023-I.1 c Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung	17
2023-I.1d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I	19
2023-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	21
2023-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht	23
2023-I.2 b Zivilrecht	26
2023-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes	28
2023-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung	30
2023-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	32
2023-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung	34
2023-I.5 Versicherungsrecht und Beitragsrecht und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I	37
2023-I.5 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung I	39
2023-I.5 b Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I	40
2023-I.6 Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Rentenversicherung, Renten wegen Alters und Renten wegen Todes	41
2023-I.6 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht der Rentenversicherung	43
2023-I.6 b Renten wegen Alters und Renten wegen Todes	45
2023-II.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)	47
2023-II.5 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis I	50
2023-III.2 Versicherungsrecht und Beitragsrecht II	53
2023-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I	55
2023-III.4 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung II	58
2023-III.26 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten für die Knappschaftliche Sozialversicherung	60
2023-IV.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)	63
2023-IV.6 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 1)	66

2023-V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress.....	70
2023-V.1 a	Aufhebung von Verwaltungsakten	73
2023-V.1 b	Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress.....	75
2023-V.2	Unternehmen Sozialversicherung II.....	77
2023-V.2a	Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management (NPM) einschl. Unternehmensführung und Personalmanagement sowie Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern.....	80
2023-V.2b	Recht des öffentlichen Dienstes II	82
2023-V.2c	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II	84
2023-V.4	Versicherungsrecht und Beitragsrecht III.....	86
2023-V.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung III sowie Recht der gesetzlichen Rentenversicherung: Versorgungsausgleich, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen	88
2023-V.6 a	Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	91
2023-V.6 b	Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs	92
2023-V.6 c	Rentenrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen	93
2023-V.7	Altersvorsorge.....	95
2023-V.7 a	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	97
2023-V.7 b	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge	99
2023-VI.3	Zwischenstaatliche Rentenverfahren.....	102
2023-VI.6	Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 2).....	105
2023-VII.1	Projekt.....	109
2023-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	112
2023-VII.4	Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs).....	115
2023-VII.5	Unternehmen Krankenversicherung	118
2023-VII.19	Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers.....	120
2023-VII.20	Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers.....	122
2023-VII.24	Gesundheit, Arbeit, Prävention.....	124
2023-VII.26	BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	126
2023-VII.28	(Vertiefung) Europarecht	129
2023-VII.29	Die Grundrechte des Grundgesetzes	131
2023-VII.34	Rechtsschutzverfahren nach dem SGG gegen einen Verwaltungsakt – Vertiefung des durch den Widerspruch ausgelösten Vorverfahrens anhand ausgewählter Beispiele	133
2023-VIII.24	Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung	136
2023-VIII.25	Externes Praktikum in der öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland.....	138

2023-VIII.26	Praktikum beim Bundesamt für Soziale Sicherung	140
	Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.....	142

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Module mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten sind entsprechend gekennzeichnet.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen.

Wahlpflichtmodule

In den Studienabschnitten VII und VIII werden sowohl in der Theorie an der Hochschule als auch in der Praxis Wahlpflichtmodule angeboten.

Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen Studienverlaufsplan, dem sie die für ihre Trägerbehörde relevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Abfolge entnehmen können.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

vorangestellt ist der jeweilige Einstellungsjahrgang

Erste Stelle : I und so weiter = Römische Zahl für die Bezeichnung des Studienabschnittes

Es gibt sieben Studienabschnitte (I bis VII)

Zweite Stelle: 1 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend pro Studienabschnitt gezählt

Dritte Stelle: a und so weiter = kleiner Buchstabe als Bezeichnung für Lehrveranstaltung

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Modulkoordination
- Modulart
- Häufigkeit
- Beteiligte Disziplinen
- Credits
- Dauer
- Studienort
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit
- Bedeutung für den Studiengang
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Ggf. Organisatorische Besonderheiten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Spezielle Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, Angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Ggf. Organisatorische Besonderheiten

Liegen Lehrveranstaltungsbeschreibungen für das Modul vor, entfällt in der zugehörigen Modulbeschreibung die Zeile „Lehrinhalte und Lerninhalte“, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Liegen keine Organisatorischen Besonderheiten vor entfällt dieser Informationspunkt in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Gruppenarbeit
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht

Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Studienabschnitten zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

Hinweise zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 15 Leistungspunkte (entsprechend 450 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Studienabschnitt im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessengetriebene Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

2023-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Doreen Hedergott

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre, Lehre der Sozialwissenschaften

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang

Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. Es hilft den Studierenden wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einschließlich des Rechnungswesens einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden vermögen die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darzustellen und kritisch zu

beurteilen. Sie können betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, der Wirtschaftlichkeitsrechnung und des Controllings erklären und bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen sowie betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen und der Kosten- und Leistungsrechnung begründen.

Die Studierenden sind in der Lage, ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten. Sie können insbesondere die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden erlernen die methodischen betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen, die notwendig sind, um im weiteren Studienverlauf Kompetenzen in Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit durch interdisziplinäre Ausrichtung weiterzuentwickeln. Sie lernen, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse von Organisations-, Planungs- und Entscheidungsinstrumenten. Sie sind in der Lage, mit digitalen und analogen Medien umzugehen. Sie werden angehalten, eigenständig Fakten zu recherchieren und sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinanderzusetzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden verfügen über das Wissen, den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Rolle als Studierende*r und Mitarbeiter*in im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ einzuordnen. Sie kennen die grundlegenden förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit.

Selbstkompetenz

Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls, sich selbst zu organisieren. Während des Moduls erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen und sich aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen zu beteiligen. Die Studierenden können ihre ethischen Grundsätze im Verwaltungsorganisationskontext reflektieren.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

2 Modulprüfungen:

1. I.1a, I.1b und I.1c (BWL)
2. I.1d (SoWi)

Mit einer Gewichtung von 70 % zu 30 %.

Prüfungsform:

Klausur im Gesamtumfang von 240 Minuten

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

98,25 Stunden = 131 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

44,75 Stunden

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- erklären, was in der Betriebswirtschaftslehre unter einem Betrieb verstanden wird,
- die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen in ihren Unterschieden erläutern,
- die Ausprägungen des ökonomischen Prinzips anhand von Beispielen veranschaulichen sowie Effizienzmaßstäbe interpretieren,
- die Grundlagen des Rechnungswesens darstellen, die Teilgebiete und Rechengrößen gegeneinander abgrenzen sowie für beispielhafte Geschäftsvorfälle angeben, wie diese die Rechengrößen beeinflussen,
- die Grundzüge kaufmännischer Bilanzierung benennen und identifizieren, wie sich ausgewählte Unternehmensaktivitäten in der Bilanz widerspiegeln,
- Bilanzen mit Hilfe von Kennzahlen analysieren,
- verstehen, woraus sich die Gesamtkosten eines Betriebes zusammensetzen,
- darlegen, welche Aufgaben die Kostenrechnung hat und welche Kostenrechnungssysteme es gibt,
- betriebliche Entscheidungen mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung begründen.

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz

Siehe oben

Lehrinhalte:

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:

- Notwendigkeit des Wirtschaftens einschließlich der Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung
- Betriebsbegriff und Betriebstypen
- Produktionsfaktoren sowie betriebliche Grundfunktionen
- Ziele und Zielbeziehungen
- Phasenmodell des Entscheidungsprozesses
- Ökonomische Prinzipien (u. a. Minimum- und Maximumprinzip)
- Effizienzmaßstäbe und Kennzahlen (u. a. Wirtschaftlichkeit und Produktivität)

Einführung in die Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem:

- Aufgaben und Funktionen des Rechnungswesens
- Teilgebiete des Rechnungswesens
- Grundbegriffe und Rechengrößen des Rechnungswesens
Einzahlungen/Auszahlungen, Einnahmen/Ausgaben,
Erträge/Aufwendungen, Erlöse/Kosten und deren detaillierte Abgrenzung

Einführung in die Grundlagen der Bilanzierung, unter anderem:

- Bilanzstruktur und Bilanzgliederung
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Grundsätze der Buchführung und der Bewertung
- Bilanzanalyse mit Hilfe von Kennzahlen zur Vermögens-/Kapitalstruktur sowie Finanz-/Ertragslage

Einführung in die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), unter anderem:

- Grundbegriffe und Aufgaben der KLR
- Kostenrechnungssysteme, Kostenkategorien/-verläufe
- Kostenarten- und Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung und öffentliche Verwaltung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

52 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

13 Stunden

2023-I.1 b Grundlagen der Verwaltungsorganisation

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- die Grundlagen der Verwaltungsorganisation beschreiben,
- aufbauorganisatorische Strukturen erläutern und interpretieren,
- einfache Personalbedarfsplanungen durchführen,
- ablauforganisatorische Strukturen erläutern und Abläufe graphisch darstellen,
- Ideen zur Prozessoptimierung aufzeigen,
- ethische Fragestellungen in Bezug auf Organisationen reflektieren.

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz

Siehe oben

Lehrinhalte:

Einführung in die Grundlagen der Organisationslehre, unter anderem:

- Systeme und Dokumente der Aufbau- und Ablauforganisation
- Prinzipien der Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und -synthese
- Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip) und Stellenarten
- Begriff und Determinanten der (optimalen) Leitungsspanne und Leitungssysteme
- Informations- und Kommunikationssysteme
- Personalbedarfsplanung, Stellenbemessung
- Aktuelle Entwicklungen in der Organisationspraxis
- Dienstleistungsorientierung und Prozessoptimierung
- Projektmanagement
- Ethik in Organisationen

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

29 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitete Eigenstudium:

7 Stunden

Eigenstudium:

7 Stunden

2023-I.1 c Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft

Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

Die Studierenden können

- darlegen, woher Controlling kommt, wie es sich entwickelt hat und was heutzutage unter Controlling verstanden wird,
- erklären, welche Aufgaben dem Controlling zukommen, wie das Controlling in einem Unternehmen oder einer Verwaltung organisiert sein kann und welche Instrumente dem Controlling zur Verfügung stehen,
- die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit Investitionen und der Investitionsrechnung erläutern,
- statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung gegeneinander abgrenzen, anwenden sowie deren Vor- und Nachteile jeweils erörtern,
- die Inhalte auf praxisbezogene Aufgaben übertragen,
- erklären, inwiefern Faktoren wie Unsicherheit oder qualitative Entscheidungskriterien in die Investitionsrechnung integriert werden können.

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz

Siehe oben

Lehrinhalte:

Controlling für die Entscheidungsvorbereitung

- Begriff, Aufgaben und Instrumente des Controlling
- Strategische und operative Steuerung
- Organisation des Controlling

Investitionsrechnung zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

- Begriffe, Arten, Merkmale von Investitionen und Investitionsrechnung
- Abgrenzung monetärer und nicht-monetärer Verfahren
- Überblick über statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung
- Statische Verfahren der Investitionsrechnung
z. B. Kosten-, Gewinn-, Rentabilitätsvergleichsrechnung
- Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung
z. B. Kapitalwertmethode, Annuitätenmethode, Interne Zinsfuß-Methode
- Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit (z. B. Nutzwertanalyse)
- Grundgedanken moderner Verwaltungssteuerung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

41 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

2023-I.1d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können Gegenstand, Ziele, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten darstellen. Sie haben sich mit Einstellungen sowie mit sozialen Rollen als Rahmen für soziales Handeln auseinandergesetzt. Sie können die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und Urteilsbildung beschreiben und Verzerrungstendenzen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Personenmerkmalen wie Geschlecht, Kultur- und Schichtzugehörigkeit erläutern. Die Studierenden können motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz beschreiben. Sie sind in der Lage die Bestimmungsgrößen von Gruppen, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung zu nennen. Sie verfügen über das Wissen psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen zu beschreiben sowie ausgewählte Kommunikationsmodelle zu erklären. Die Studierenden kennen verschiedene Arten von Konflikten und entsprechende Lösungsstrategien.

Methodenkompetenz

Die Studierenden verfügen über methodische Erkenntnisse zum wissenschaftlichen Vorgehen bei der Darstellung von menschlichem Erleben und Verhalten. Sie sind in der Lage, die vermittelten Inhalte in praktischen Situationen anzuwenden sowie unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einzusetzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden verfügen über das Wissen, den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten. Sie wissen, wie individuelle Parameter und soziale Interaktion einander beeinflussen und können die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppen erläutern sowie Gruppensituationen im Studium analysieren und förderlich gestalten. Sie kennen die grundlegenden förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage, Ursachen und Auslöser von Konflikten zu beschreiben, Auswirkungen aufzuzeigen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können die Funktion und die Entstehung der vermittelten Inhalte sowie die Bedingungen für deren Änderung beschreiben. Sie verfügen über die Fähigkeiten, das eigene Verhalten und das Verhalten anderer (z. B. Bürger/Bürgerinnen und innerdienstlich) einzuschätzen und daraus abgeleitet passende Schlüsse zu ziehen. Sie sind in der Lage sich Inhalte eigenständig anzueignen, auf praxisbezogene Aufgaben zu übertragen und in Interaktion mit anderen zu reflektieren.

Lehrinhalte:

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns:

- Arten von Rollen und Rollenkonflikte
- Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung:
 - Grundlegende Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung
 - Wahrnehmungsverzerrungen/Beurteilungsfehler
 - Attribution menschlichen Verhaltens
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
 - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
 - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
 - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
 - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
 - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
 - Motive, Anreize und Motivation
 - Motivationstheorien: Motivation und Demotivation
 - Motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

35,25 Stunden = 47 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

8 Stunden

Eigenstudium:

14,75 Stunden

2023-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Jan Christian Sahl, Christian Stecher

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

8

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit ihres Verwaltungshandelns in ihrem späteren Aufgabengebiet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden können das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden.

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

3 Modulteilprüfungen mit einer Gewichtung von

1. I.2a (Verwaltungsrecht) 50 %
2. I.2b (Zivilrecht) 25 %
3. I.2c (Recht des öffentlichen Dienstes) 25 %

Prüfungsform:

Klausur im Gesamtumfang von 240 Minuten.

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

115 Stunden, 30 Minuten = 154 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

64 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

60 Stunden

2023-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.

Die Studierenden können

- die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben
- die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen
- die wesentlichen Rechtsquellen benennen
- die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen
- Methoden der Rechtsanwendung beschreiben
- Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben,
- Struktur der Bundesverwaltung und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben,
- das Prinzip der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären,
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen,
- Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen,
- die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens benennen und differenziert unterscheiden,
- die Rechtsgrundlagen auffinden und einschlägige Fälle prüfen,
- die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsaktes prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- Aufhebungsnormen im Überblick sowohl nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X im Überblick erläutern,
- die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben und zwischen verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definitionen von Recht
- öffentliches Recht – Privatrecht
- Formelles/materielles Recht
- Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht

- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen
- Methoden der Rechtsanwendung, unter anderem Subsumtion
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz)
- Träger der öffentlichen Verwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Ermessen und gebundene Entscheidungen
- Realakt
- Verwaltungsakt
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Eröffnung, Ablauf und Abschluss des Verwaltungsverfahrens
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Bedeutung, Funktion und Bescheidaufbau
- Wirksamkeit
- Bestandskraft und Aufhebung
- Nichtigkeit
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit
- Inhaltliche Schwerpunktbildung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
- Formelle Rechte unter besonderer Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit wie zum Beispiel:
 - Anhörung
 - Akteneinsicht
 - Begründung von Verwaltungsakten
 - Heilung von Verfahrensfehlern
- §§ 48 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz/§§ 44 folgende SGB X
- Rechtsschutz einschließlich Rechtsweggarantie und Verwaltungsrechtsweg
- Formlose und förmliche Rechtsbehelfe insbesondere Widerspruchsverfahren und Klagearten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

124 Stunden

Präsenzzeit:

58 Stunden, 30 Minuten = 78 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

35 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

30 Stunden

2023-I.2 b Zivilrecht

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Die Studierenden können

- Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,
- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffen Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
 - Begriff
 - Zugang
 - Form
 - Auslegung
 - Anfechtung
 - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

2023-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen.

Sie können ihre Stellung als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im System des öffentlichen Dienstes zuordnen.

Die Studierenden können

- den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben,
- die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären,
- das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen,
- die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden,
- Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden,
- Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an einfachen Beispielen nennen,
- die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen,
- die Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erläutern,
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern sowie
- die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick)
- Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
- Rechtsquellen, insbesondere Artikel 33 Grundgesetz
- Beamtenrecht
- BGB, Tarifverträge
- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz
- Beamte:
 - Arten des Beamtenverhältnisses
 - Ernennung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung
 - Beendigung
 - Allgemeine Treuepflicht
 - Weisungsbindung, Remonstration
 - Allgemeine Dienstleistungspflicht
 - Wohlverhaltenspflicht
 - Verschwiegenheitspflicht
 - Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention
 - Verfassungstreue und politische Mäßigung

- Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
- Dienstvergehen
- Grundzüge des Disziplinarrechts
- Haftung
- Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-) gerichtlicher Rechtsschutz
- Arbeitsverhältnis:
 - Arbeitsvertrag, zum Beispiel Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestellung
 - Beendigung, zum Beispiel Kündigung, Aufhebung
 - Arbeitspflicht
 - Treuepflicht, Korruptionsprävention
 - Verschwiegenheit
 - Fürsorge, Arbeitsschutz
 - Weisungen / Direktionsrecht
 - Abmahnung
 - Haftung
 - Arbeitsgerichtliches Verfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

**2023-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft,
staatsrechtliche und politische Grundlagen der
Bundesrepublik Deutschland einschließlich des
Verfassungsrechts der Sozialversicherung.**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Professor Doktor Pierre-Andr  Gericke

Modulart:

Pflichtmodul

H ufigkeit:

j hrlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht

Credits:

6,5

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen f r die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

F r diesen Studiengang

Bedeutung f r diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden eine Einf hrung in die  konomischen Grundlagen der Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsrechts und der politischen Organisation der Bundesrepublik sowie Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung und des Rechts der Europ ischen Gemeinschaften.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 180 Minuten mit einer Gewichtung von 50 % für Modul I.3a und 50 % für Modul I.3b.

Workload:

195 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2023-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Knappheit/Güter
- Demographie
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum
- Sicherstellung der Geldfunktionen
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)
- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informationsfunktion und Lenkungsfunktion der Preise)
- Konsumentensouveränität
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
 - Externe Effekte und Informationsmängel
 - Funktionen öffentlicher Finanzwirtschaft

Allokation

Distribution (Verteilung)

Stabilisierung

- Öffentliche und meritorische / demeritorische Güter
- Entstehungsrechnung, Verteilungsrechnung und Verwendungsrechnung, nominal wie real
- Makroökonomische Zusammenhänge
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage

- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus und Beschäftigungsniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben zum Beispiel:

zu hohe Inflation

zu hohe Arbeitslosigkeit

- Finanzpolitik und Geldpolitik

Nationale, supranationale und internationale Träger

Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft

Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft

Staatsverschuldung

staatliche Entscheidungsprozesse

Bundeshaushalt

Steuern und Subventionen

Privatisierungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

87 Stunden

Präsenzzeit:

51 Stunden = 68 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2023-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Sie verwenden die in den genannten fachlichen Zusammenhängen vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können ihr individuelles und berufliches Handeln vor dem Hintergrund der verfassungshistorischen, verfassungsrechtlichen und politischen Hintergründe beschreiben, beurteilen, und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Wirtschafts- und Finanzverfassung nach dem GG
- Verfassungsgeschichte
 - Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1848
 - Weimarer Reichsverfassung
 - Entstehung des Grundgesetzes
 - Stufen der Souveränitätsgewinnung
- Grundlagen der Staatsorganisation
 - Juristischer Staatsbegriff
 - Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
 - Staatsziele (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
 - Schutz der Verfassung („Ewigkeitsgarantie“)
 -

- Grundlagen des politischen Systems
 - Begriffe der Politiklehre
 - Pluralismus
 - Politische Beteiligung, insbesondere Parteien
- Verfassungsorgane
 - Bundestag
 - Bundesrat
 - Bundespräsident und Bundesversammlung
 - Bundesregierung
 - Bundesverfassungsgericht
- Gesetzgebung und Verwaltung
 - Vermutung der Länderzuständigkeit
 - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (Kompetenzen der Länder)
 - Gesetzgebungsverfahren (Einleitungsverfahren, Hauptverfahren und Abschlussverfahren)
 - Ausführung der Gesetze
 - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Organisation der Sozialleistungsträger und Versicherungsträger,
 - Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung
- Grundrechte (Freiheitsrecht und Gleichheitsrechte) einschließlich der Menschenrechte und Bürgerrechte
- Drittwirkung und Grundrechtsschranken
- Europarecht
 - Geschichte und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union (Motive, Montanunion, Maastricht-Prozess)
 - Organe der Gemeinschaften (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
 - Primärrecht und Sekundärrecht (einschließlich Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang)
 - Kompetenzen, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

108 Stunden

Präsenzzeit:

54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

27 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

2023-I.5 Versicherungsrecht und Beitragsrecht und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Jürgen Böttcher und Marcus Becker (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Leistungsrecht der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Zivilrecht

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können in diesem Modul über ausgewählte Versicherungsverhältnisse entscheiden sowie ggf. Beiträge berechnen. Des Weiteren eignen sich die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten über die verschiedenen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung an.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und die Beitragspflicht ausgewählter Personengruppen entscheiden und Ansprüche im Rahmen der Familienversicherung feststellen.

Sie können die mitgliedschaftsrechtlichen Regelungen anwenden und die jeweils zuständige Krankenkasse und Pflegekasse sowie den zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können des Weiteren unter Anwendung der maßgebenden Rechtsgrundlagen der Krankenbehandlung und der gesetzlichen Pflegeversicherung über Leistungsansprüche entscheiden und die Höhe der jeweiligen Leistung feststellen.

Die Studierenden können die erforderlichen Methoden der Rechtsanwendung erläutern und können diese sachverhaltsbezogen einsetzen.

Die Studierenden können die Funktion der Personenstandsregister erläutern und die Register nutzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 240 Minuten

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

98 Stunden = 130 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

45 Stunden

2023-I.5 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung I

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht ausgewählter Personenkreise entscheiden und Ansprüche im Rahmen der Familienversicherung feststellen.

Sie können die mitgliedschaftsrechtlichen Regelungen anwenden und die jeweils zuständige Krankenkasse und Pflegekasse sowie den zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können die Funktion der Personenstandsregister erläutern und die Register nutzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versicherungspflicht von
 - Beschäftigten in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung einschließlich der Mitgliedschaftsregelungen und Zuständigkeitsregelungen
 - Beziehern von Arbeitslosengeld I und II in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung
 - Studenten in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung einschließlich der Mitgliedschaftsregelungen und Zuständigkeitsregelungen sowie der Beitragsberechnung
- Familienversicherung in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Personenstand
 - Definition
 - Personenstandsregister und Personenstandsurkunden

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

75 Stunden

Präsenzzeit:

41 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

16 Stunden

Eigenstudium:

18 Stunden

2023-I.5 b Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I

Beteiligte Disziplin:

Krankenversicherungsrecht und Pflegeversicherungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können des Weiteren unter Anwendung der maßgebenden Rechtsgrundlagen der Krankenbehandlung und der gesetzlichen Pflegeversicherung über Leistungsansprüche entscheiden und die Höhe der jeweiligen Leistung feststellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Leistungen zur Verhütung von Krankheiten und Früherkennung
- Kieferorthopädische Behandlung
- Versorgung mit Zahnersatz
- Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln, Heilmitteln und Hilfsmitteln
- Haushaltshilfe
- Fahrkosten
- Belastungsgrenze - Härtefallregelung Zahnersatz
- Entgeltfortzahlung
- Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegesachleistungen
- Pflegegeld
- Kombinationsleistungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

105 Stunden

Präsenzzeit:

57 Stunden = 76 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

2023-I.6 Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Rentenversicherung, Renten wegen Alters und Renten wegen Todes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christine Mellmann und Markus Becker (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht

Credits:

8,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Vorschriften über die Zuständigkeitsregelungen anwenden und über ausgewählte Versicherungsverhältnisse entscheiden sowie gegebenenfalls Beiträge berechnen.

Die Studierenden können die Vorschriften über Antragstellung, Fristenberechnung, Personenstand, Wirksamkeit von Ansprüchen sowie zur Bestimmung von Renten wegen Alters und Todes einschließlich der diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften anwenden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und einfache Fälle lösen.

Die Studierenden können den Zeitpunkt des Entstehens und die Wirksamkeit eines Anspruchs feststellen und Fristen berechnen. Sie können die rechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB anwenden, um die Wirksamkeit eines Anspruches zu bestimmen.

Die Studierenden können feststellen, ob ein Antrag wirksam gestellt ist und den Zeitpunkt der wirksamen Antragstellung bestimmen. Sie kennen die zivilrechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB, die einer wirksamen Antragstellung zugrunde liegen und können sie anwenden.

Sie können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht ausgewählter Personengruppen sowie über die freiwillige Rentenversicherung entscheiden.

Darüber hinaus können sie beurteilen, aufgrund welcher ausgewählten Lebenssachverhalte rentenrechtliche Zeiten entstehen.

Die Studierenden können außerdem prüfen und beurteilen, ob aus bestehenden Versicherungsverhältnissen Leistungen zur Abdeckung der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Lebensrisiken des Alters sowie des Todes erbracht werden. Sie können diese Leistungsansprüche nach Art und zeitlichem Umfang ermitteln und Ausschlussgründe feststellen.

Darüber hinaus erkennen die Studierenden die Auswirkungen des Zusammentreffens dieser Renten mit zeitgleich bezogenen anzurechnenden anderen Einkommen und können diese Auswirkungen einzelfallbezogen beurteilen.

Die Studierenden kennen die erforderlichen Methoden der Rechtsanwendung und können diese sachverhaltsbezogen einsetzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur

Workload:

255 Stunden

Präsenzzeit:

131 Stunden = 174 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

47 Stunden

Eigenstudium:

77 Stunden

2023-I.6 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht der Rentenversicherung

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und einfache Fälle lösen.

Die Studierenden können den Zeitpunkt des Entstehens und die Wirksamkeit eines Anspruchs feststellen und Fristen berechnen. Sie können die rechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB anwenden, um die Wirksamkeit eines Anspruches zu bestimmen.

Die Studierenden können feststellen, ob ein Antrag wirksam gestellt ist und den Zeitpunkt der wirksamen Antragstellung bestimmen. Sie kennen die zivilrechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB, die einer wirksamen Antragstellung zugrunde liegen und können sie anwenden.

Sie können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht ausgewählter Personenkreise sowie über die freiwillige Rentenversicherung entscheiden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bestimmung der Zuständigkeiten in der allgemeinen und in der knappschaftlichen Rentenversicherung
- Wirksamkeit von Ansprüchen
 - Entstehung
 - Fälligkeit
 - Verjährung
 - Verwirkung
 - Erlöschen
- Fristenberechnung
- Antragstellung
 - Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen
 - Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren
 - Gesetzliche Vertretung
- Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags
- Versicherungspflicht und Beitragspflicht von
 - selbstständig Tätigen im Überblick
 - sonstigen Versicherten, mit Schwerpunkt Kindererziehende (einschließlich Kinderberücksichtigungszeiten) und Pflegepersonen
 - Freiwillige Rentenversicherung einschließlich Beitragsberechnung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

73 Stunden

Präsenzzeit:

38 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

13 Stunden

Eigenstudium:

22 Stunden

2023-I.6 b Renten wegen Alters und Renten wegen Todes

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können beurteilen, aufgrund welcher ausgewählten Lebenssachverhalte rentenrechtliche Zeiten entstehen.

Die Studierenden können außerdem prüfen und beurteilen, ob aus bestehenden Versicherungsverhältnissen Leistungen zur Abdeckung der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Lebensrisiken des Alters sowie des Todes erbracht werden. Sie können diese Leistungsansprüche nach Art und zeitlichem Umfang ermitteln und Ausschlussgründe feststellen.

Darüber hinaus erkennen die Studierenden die Auswirkungen des Zusammentreffens dieser Renten mit zeitgleich bezogenen anzurechnenden anderen Einkommen und können diese Auswirkungen einzelfallbezogen beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Feststellung der rentenrechtlichen Zeiten

Beitragszeiten

Systematische Zuordnung als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten

Beitragsfreie Zeiten

Anrechnungszeiten unter Beachtung knappschaftsspezifischer
Anrechnungszeittatbestände

Zurechnungszeit

Zuordnung der beitragsfreien Zeiten zu den Versicherungszweigen

Berücksichtigungszeiten

Überblick über Rentenarten

Feststellung von Rentenansprüchen

- Renten wegen Alters

Anspruchsvoraussetzungen unter Berücksichtigung knappschaftlicher wartezeitrechtlicher Besonderheiten

Hinzuverdienst bei Renten wegen Alters

Rentenbeginn / Rentenwegfall

- Knappschaftliche Besonderheiten

Knappschaftsausgleichsleistung

Anpassungsgeld

- Renten wegen Todes

Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Lebenspartner

Hinterbliebenenrenten für Halbwaisen und Vollwaisen

Versichertenrente als Erziehungsrente

Rentenbeginn / Rentenwegfall / Befristung

Zusammentreffen von Renten wegen Todes und Einkommen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

182 Stunden

Präsenzzeit:

93 Stunden = 124 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

55 Stunden

2023-II.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Cebulla (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginn im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf das Modul I.6 Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen
- technische Hilfsmittel in ihrem Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten
- Vorteile von Teamarbeit erkennen und Teamregeln vereinbaren und einhalten
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren
- durch Anwendung verschiedener Lernformen diese zu unterscheiden und für sich zu priorisieren
- Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Arbeit in einem Rentenbüro

Aufbauorganisation und Ablauforganisation eines Rentenbüros

Führung der digitalen Akte

Bedienung der PC-Station

Arbeit mit Versichertenkonten und Schulungskonten

Nutzung elektronischer und manueller Arbeitshandbücher

- Klärung des Versicherungskontos

Vollständige und fehlerfreie Vorbereitung von Praxisvorgängen zur Freigabe von Versicherungsverläufen und Feststellungsbescheiden sowie im Rentenverfahren

- Renten wegen Alters

Einleitung, Feststellung und Berechnung von Altersrentenansprüchen

- Renten wegen Todes

Einleitung, Feststellung und Berechnung von Witwenrenten und Witwerrenten nach dem letzten Ehegatten, auch in Fällen mit Einkommensanrechnung nach § 97 SGB Teil VI

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen

Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme

Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen

eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen

Vorbereitung und Durchführung von Kundenberatungsgesprächen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Beratungsgespräch von maximal 45 Minuten im IV. Studienabschnitt.

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2023-II.5 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginnt im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Dienststellen der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Großraum Ruhrgebiet

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf dem ersten Studienabschnitt Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen

- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen
- technische Hilfsmittel in ihrem Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten
- Vorteile von Teamarbeit erkennen und Teamregeln vereinbaren und einhalten
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren
- durch Anwendung verschiedener Lernformen diese zu unterscheiden und für sich zu priorisieren
- Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Arbeitsumgebung
 - Aufbauorganisation und Ablauforganisation in einer Dienststelle der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung
 - Arbeit mit oscar und DMS
 - Arbeit mit Versichertenkonten
 - Nutzung elektronischer Arbeitshilfen (Lotus Notes, Datenbanken)
- Aktiv Bonus
 - Auswertungen des Bonusnachweises
 - Bescheiderteilung
 - Auszahlung
- Belastungsgrenze
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Ermittlung der Belastungsgrenze
 - Bescheiderteilung
 - Erstattung bei Überschreitung der Belastungsgrenze
 - Ausstellung des Befreiungsausweises
- Gesundheitskurse
 - Auswertung des Erstattungsantrages

- Bescheiderteilung
- Erstattungsbetrag anweisen
- Rehabilitationssport
 - Prüfung der Voraussetzung und der Verordnung
 - Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheid erteilen
- Empfehlungsmarketing / Zusatzverkäufe
 - Empfehlungsmarketing als auch die Zusatzverkäufe differenzieren und anwenden können
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
 - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
 - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
 - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
 - Reflexion
 - Feedback

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Mündliche Prüfung von max. 30 Minuten im IV. Studienabschnitt.

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2023-III.2 Versicherungsrecht und Beitragsrecht II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andrea Preker (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rechtswissenschaften

Credits:

5,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden umfassende Kenntnisse über die Versicherungspflicht von Rentenantragstellern / Rentnern und Behinderten, die Versicherungsfreiheit / Befreiung sowie über das Beitragswesen vermittelt.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentnern sowie von Behinderten entscheiden und die Versicherungsfreiheit sowie Befreiung von der Versicherungspflicht ausgewählter Personenkreise beurteilen. Sie können Beiträge berechnen und die Beitrags- und Meldeverfahren darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern und Rentnern in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Versicherungs- und Beitragspflicht von Behinderten in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung einschließlich der Mitgliedschafts- und Zuständigkeitsregelungen
- Versicherungsfreiheit von
 - Beamten sowie beamtenähnlichen Personen einschließlich der nachversicherungsrechtlichen Auswirkungen
 - Personen, die die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreiten
 - Personen, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben
 - Werkstudenten
 - Personen, die aufgrund altersbezogener Regelungen von der Versicherungspflicht ausgenommen sind
- Befreiung von der Versicherungspflicht
- Beitragsberechnung bei Arbeitnehmern in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung
- Beitragsverfahren und Meldewesen in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 180 Minuten

Workload:

165 Stunden

Präsenzzeit:

84 Stunden = 112 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2023-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Dirk Knobloch (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rentenrecht, Teilhaberecht

Credits:

7

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Vorschriften zur Bestimmung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit einschließlich die diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften, des Rechts der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur Berechnung von Versichertenrenten und (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) von Hinterbliebenenrenten anwenden sowie (nur Deutsche Rentenversicherung Bund) aktuelle Rechtsänderungen umsetzen.

Das Modul baut aus Sicht des besonderen Verwaltungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung zum Teil auf Modulen des Studienabschnittes I auf:

Für die Allgemeine Rentenversicherung auf dem Modul 2014-I.4 und für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See auf dem Modul 2014-I.6. Es stellt die Verbindung zwischen dem Rentenrecht und dem Teilhaberecht her. Darüber hinaus legt es wesentliche Grundlagen für den Studienabschnitt V.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Absicherungsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bei Vorliegen von verminderter Erwerbsfähigkeit erläutern. Sie beherrschen die dafür erforderlichen Grundbegriffe, können diese gegenüber versicherten Risiken anderer Leistungssysteme abgrenzen und sind in der Lage, die möglichen Rentenansprüche nach Art und zeitlichem Umfang vollständig zu bestimmen und gegenüber möglichen Ausschlussgründen abzugrenzen.

Sie können darüber hinaus verschiedene Formen des zeitgleichen Einkommensbezugs in exemplarischen Fällen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf festgestellte Rentenansprüche rechtlich beurteilen und sind in der Lage, Rechtsbeziehungen von beteiligten Sozialleistungsträgern hinsichtlich Erstattungsansprüchen darzustellen.

Die Studierenden können die besondere Bedeutung von Leistungen zur Teilhabe im System der sozialen Sicherung Deutschlands erläutern und sind unter Kenntnis und Anwendung der Zuständigkeitsregelungen in der Lage, wesentliche Teilhabeleistungen nach Art, Umfang und Höhe der Ansprüche zu bestimmen.

Sie können die dafür maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden und eine individuelle Anspruchsprüfung durchführen sowie Anspruch und Höhe ergänzender Leistungen konkret für den Einzelfall feststellen und die Rechte und Pflichten der Rehabilitanden beurteilen.

Die Studierenden sind unter Berücksichtigung der für die Durchführung der Rentenberechnung maßgebenden Faktoren in der Lage, unter Auswertung typischer und atypischer Lebensbiografien die monatliche Höhe von Versichertenrenten und (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) von Hinterbliebenenrenten in ausgesuchten Fällen konkret zu berechnen.

Sie können die dafür maßgebenden gesetzlichen Grundlagen auswerten und anwenden.

Außerdem können die Studierenden die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und können diese anwenden (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See).

Sie sind darüber hinaus in der Lage die aus unterschiedlichen Lebensereignissen entstehenden Konsequenzen hinsichtlich der Wirkungsbandbreite auf die Leistungshöhe zu beurteilen.

Wesentliche aktuelle Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sowie deren Auswirkungen auf bisher erlernte Studieninhalte können die Studierenden rechtlich beurteilen und die maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden (nur Deutsche Rentenversicherung Bund).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Feststellung von Rentenansprüchen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Rentenbeginn / Rentenwegfall
 - Befristungsgründe / Verfahren
 - Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche nach dem SGB VI
 - Zusammentreffen von Renten und Leistungen der GUV
 - Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst
 - Erstattungsansprüche beteiligter Sozialleistungsträger

- Leistungen zur Teilhabe
 - Zuständigkeitsregelungen
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Ergänzende Leistungen (exklusive Übergangsgeld)
 - Sonstige Leistungen
 - Persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
 - Ausschlussgründe
 - Mitwirkungspflichten
 - Anspruch auf Übergangsgeld und Dauer der Leistung
 - Berechnung von Übergangsgeldern
 - Zuzahlungsregelungen
- Rentenberechnung
 - Grundsätze der Rentenberechnung
 - Rentenformel
 - Bestimmung von Entgeltpunkten für Beitragszeiten, beitragsfreie Zeiten, beitragsgeminderte Zeiten
 - Mindestentgeltpunkte
 - Durchführung von Grundbewertung und Vergleichsbewertung
 - Wirkung von Berücksichtigungszeiten und Berufsausbildungszeiten
 - Bewertung von beitragsfreien Zeiten und beitragsgeminderten Zeiten
 - Feststellung von Zu- und Abschlägen, insbesondere Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung, einschließlich der Einkommensanrechnung
 - Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage
 - Feststellung des Zugangsfaktors und Bestimmung von persönlichen Entgeltpunkten sowie von persönlichen Entgeltpunkten (Ost)
 - Rentenzuschläge bei Witwenrenten / Witwerrenten, Waisenrenten
 - Besitzschutz bei Folgeansprüchen
 - Feststellung und Wirkung des aktuellen Rentenwertes
 - Rentenanpassung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 240 Minuten

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2023-III.4 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stefanie Moser (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Leistungsrecht der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung,
Rechtswissenschaften

Credits:

4,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul eignen sich die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung an.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die maßgebenden Rechtsgrundlagen der Geldleistungen nach dem SGB V erkennen und Leistungshöhe und Anspruchsdauer bestimmen.

Die Studierenden können die Bedeutung der Wahltarife für die knappschaftliche Krankenversicherung einordnen sowie die Rechtsgrundlagen, den jeweils

anspruchsberechtigten Personenkreis und die Angebotsvielfalt der privaten Zusatzleistungen konkretisieren.

Weiterhin können die Studierenden stationäre Leistungsansprüche der gesetzlichen Pflegeversicherung beurteilen und deren Höhe berechnen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten
- Krankenhausbehandlung
- Krankengeld
- Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes
- Systemvergleich der gesetzlichen Krankenversicherung mit der privaten Krankenversicherung
- Wahltarife
- Behandlungsformen
- Patientenrechte/Patientenbeteiligung
- Verhinderungspflege
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege
- Betreuungsleistungen/Leistungsumfang
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
- Pflegehilfsmittel
- Ruhen von Pflegeleistungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht; Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 180 Minuten

Workload:

135 Stunden

Präsenzzeit:

68 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

33 Stunden

2023-III.26 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten für die Knappschaftliche Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang

Das Modul ergänzt die grundlegenden Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können die Kriterien erläutern, denen wissenschaftliches Arbeiten unterliegt. Sie können die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule, insbesondere Hausarbeit und Bachelorarbeit, unterscheiden.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, die allgemeinen Grundlagen und Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten (Produkt) und an das wissenschaftliche Arbeiten (Prozess) zu beschreiben, zu begründen und in ihr Handeln integrieren. Sie können selbstständig Literaturquellen recherchieren und ihre Verwendbarkeit für wissenschaftliche Arbeiten kritisch würdigen. Sie können die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich insbesondere schriftlich gegenüber einer wissenschaftlichen Zielgruppe ausdrücken.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Dazu planen sie deren Bearbeitung selbstständig und recherchieren geeignete Literatur. Sie können die recherchierten Inhalte systematisch aufbereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag formulieren.

Lehrinhalte:

Grundlagen wissenschaftlicher Arbeiten

- Wissenschaftlichkeit und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Textformen Hausarbeit, Bachelorarbeit
- Quellen für wissenschaftliches Arbeiten, Zitat, Beleg
- Eigenständigkeit und Plagiat/Umgang mit fremden Quellen/Texten, speziell auch aus dem Internet

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

- Vorgehensweise bei der eigenständigen Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
- Themenerfassung/Problemerkennung (Skizze, Übersicht, Kreativitätstechniken)
- Planung der Bearbeitung
- Informationssuche in Bibliotheken und im Internet
- Themenbehandlung/Problembehandlung und Darstellung (Auswahl und Auswertung der Informationssammlung sowie von Ergebnissen)
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse
- Strukturierung und Gliederung einer Hausarbeit anhand eines roten Fadens

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Hausarbeit im Umfang von maximal 15 Seiten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 LVS

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

59 Stunden

Organisatorische Hinweise

- Die Hausarbeit wird in einer der beteiligten Disziplinen geschrieben. Die betreffenden Dozenten vermitteln die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit. Darin eingeschlossen ist auch die Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

2023-IV.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Cebulla (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginn im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf den Modulen 2023-I.6, 2023-II.2 und 2023-III.4 Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten
- finden aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. Studienabschnittes fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. Studienabschnitts routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

- Einleitung, Feststellung und Berechnung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit,
- Feststellung des Hauptberufs
- Auswertung des sozialmedizinischen Gutachtens
- Umdeutung von Anträgen zur Teilhabe
- Zusammentreffen mit Einkommen

- Entscheidung über den weiteren Rentenanspruch bei Zeitrentenende

Rentenberechnung

- Bestandteile des maschinellen Rentenbescheides
- Auswirkungen bei Veränderungen im Versicherungskonto

Erstattungsansprüche nach dem SGB X

- wegen Wegfalls der Leistungsverpflichtung
- wegen nachrangiger Leistungsverpflichtung

Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen

- Fachgespräche,
- Kundenberatungsgespräche und
- interne und externe Korrespondenz

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Beratungsgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2023-IV.6 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 1)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginnt im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Dienststellen der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Großraum Ruhrgebiet

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf den vorherigen Studienabschnitten Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Versicherungs- und Leistungsbereich der Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Dieses Modul besteht aus zwei Teilen. Es beginnt im II. und endet im IV. Studienabschnitt. In diesen Abschnitten müssen die Studierenden zwei verschiedene Themengebiete belegt haben. Insgesamt werden die Fachrichtungen Versicherung und Beitrag, Pflegeversicherung und Krankenversicherung abgebildet.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten

- finden aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. Studienabschnittes fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. Studienabschnitts routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Themengebiet: Versicherung und Beitrag

- Kunde und Markt
 - Entwicklung
 - Wechselgründe
 - Kundengewinnung (woher kommen die Kunden?)
 - KNAPPSCHAFT im Wettbewerb
 - Ablauf des Krankenkassenwechsels
- Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern
 - Kassenzuständigkeit/Kassenwahlrecht

- Auswertung der Meldungen zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
- Erkennen von Vorrangsversicherungen
- Meldeverfahren
- Anmeldungen und Abmeldungen von Beschäftigten sowie Arbeitslosen
 - Meldepflichten DEÜV
 - Meldeverfahren
 - Meldedatensätze
- Familienversicherung
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Anspruchsdauer
 - Aufbau von Mitgliedskonten
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
- Krankenversicherung der Studenten
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
 - Eingabe von Studienbescheinigungen
 - Meldeverfahren zwischen der KNAPPSCHAFT und den (Fach-) Hochschulen

und/oder im Themengebiet: Pflegeversicherung

- Antrag auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen
 - Prüfung der Vorversicherungszeit
 - Erstattungsansprüche prüfen
 - Gutachtenauftrag an den sozialmedizinischen Dienst
- Bewilligung/Ablehnung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen
 - Auswertung von Pflegegutachten
 - Erkennen und Anmelden von Erstattungsansprüchen
 - Dateneingaben und Bescheiderteilung
 - Führung von Pflegeakten
 - Bestandspflege
 - Höherstufung
 - Qualitätssicherungsnachweise
- Versicherungspflicht der pflegenden Personen
 - Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht prüfen
 - Beginn und Ende der Versicherungspflicht festlegen
 - Festlegen der Höhe der Beitragszahlung
 - Bescheiderteilung
- Verhinderungspflege
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Anspruchszeitraumes
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - Voraussetzungen für den Anspruch prüfen
 - Erstattungshöhe festlegen
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

und/oder im Themengebiet: Krankenversicherung

- Entgeltfortzahlung
 - Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
 - Arbeitgeber über Vorerkrankungen unterrichten
 - Bearbeitung von Folgebescheinigungen
 - Versenden von Krankengeldunterlagen
- Krankengeld
 - Überprüfung der Regelentgeltberechnung des Arbeitgebers
 - Feststellung des Regelentgeltes

- Beginn und Höhe des Krankengeldes bestimmen
- Beitragszahlungen zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung veranlassen
- Rahmenbedingungen des Fallmanagements
- Kinderpflegekrankengeld
 - Prüfung der Verordnung
 - Beginn und Höhe des Kinderpflegekrankengeld bestimmen
 - Bescheiderteilung und Auszahlung
- Mutterschaftsgeld
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Mündliche Prüfung von max. 30 Minuten im IV. Studienabschnitt.

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden werden jeweils rechtzeitig vor Beginn des Moduls über die zwei zu belegenden Themenbereiche im IV. und VI. Studienabschnitt informiert.

2023-V.1 Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele / Bernhard Eckstein

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialverwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

7

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Fach-, Methoden-Sozial- und Selbstkompetenz. Insbesondere geht es um Fähigkeiten, rechtliche Auswirkungen unterschiedlicher Verwaltungstätigkeit einzuschätzen, auszuwerten und sachgerecht darauf reagieren zu können. Sie können die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsschutzgesuche einschätzen, auswerten und sachgerecht darauf reagieren. Sie erkennen rechtswidriges Verhalten des Leistungsträgers und verstehen die daraus resultierenden Konsequenzen der Haftung

Sowohl für den Bereich des Versicherungsrechts und Beitragsrechts als auch für das Leistungsrecht ergeben sich bei der Auszahlung von Sozialleistungen sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen Problematiken, die im SGB besonders geregelt sind.

Für die Entscheidung, an welche Person in welchem Umfang eine Sozialleistung auszuzahlen ist beziehungsweise gegen welche Person Ersatzansprüche beziehungsweise Erstattungsansprüche geltend zu machen sind, ist die Kenntnis und korrekte Anwendung der zivilrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen Voraussetzung.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern
- Die Studierenden können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten auszuzahlen sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund des Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären und auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkung des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen auszuzahlen sind. Sie können die zivilrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und diese realisieren

- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchen Umfang Sozialleistungen bei Verletzung von Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten::

2 Modulteilprüfungen:

1. V.1a (Verwaltungsrecht)

2. V.1b (Zivilrecht)

mit einer Gewichtung von je 50%.

Prüfungsform:

Klausur im Gesamtumfang von 240 Minuten

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2023-V.1 a Aufhebung von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen die Einhaltung gewährleisten können
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären und auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgenwirkung des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben
- Die Studierenden sind in der Lage einen form- und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen

Selbstkompetenzen

Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und realisieren

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Rückforderung von Sozialleistungen
- Rechtsbeziehungen Sozialleistungsträger untereinander einschließlich Erstattungsansprüchen
- Bescheidtechnik
- Rechte und Pflichten im Kontext des Verfahrens
 - Beteiligte
 - Bevollmächtigte
 - Beweismittel
 - Auskunft, Beratung, Betreuung

Mitwirkungspflichten

Datenschutz

- Rechtsbehelfe Widerspruchsverfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Klageverfahren

- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftungsanspruch

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2023-V.1 b Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

- Die Studierenden können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten ausbezahlt sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund des Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen ausbezahlt sind. Sie können die zivilrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung von Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Sonderrechtsnachfolge und die für die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers relevanten Grundlagen des Erbrechts
- Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte bei Verletzung der Unterhaltspflicht beziehungsweise bei Unterbringung sowie Unterhaltsansprüche
- Verfügung über Ansprüche
 - Verzicht des Berechtigten auf Sozialleistungen
 - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Schulden seitens der Sozialleistungsträger
 - Aufrechnung und Verrechnung der Leistungsträger
 - Abtretung von Sozialleistungsansprüchen
 - Zusammentreffen mehrerer Verfügungen über Ansprüche
- Pfändung von Ansprüchen
- Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts der ZPO

Abgrenzung von der Vollstreckung aus Verwaltungsakten

Rechtswirkungen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Rechte und Pflichten der Leistungsträger als Drittschuldner

Zusammentreffen mehrerer Pfändungen

- Zusammentreffen von Verfügungen über Sozialleistungsansprüche und Pfändung
- Grundlagen des Regresses der Leistungsträger gegen Dritte

Erstattungs- und Ersatzansprüche der Leistungsträger gegen Dritte im Rahmen von § 116 SGB X

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

30 Stunden

Eigenstudium:

15 Stunden

2023-V.2 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre/Informationstechnik, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaft

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin, Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden wirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Orientierungen zum Unternehmen Sozialversicherung.

Es hilft den Studierenden soziale, rechtsbezogene, wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln mittels spezifischer Ansätze, Instrumente und Methoden nutzbar zu machen.

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalrecht, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern,
- die Instrumente des New Public Management und des Qualitätsmanagements beschreiben und in ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln einschätzen,
- Möglichkeiten und Probleme von E-Government darstellen, Aufgaben von Verwaltungsinformatik beschreiben und ihre Einbindung in Verwaltungsstrukturen darstellen sowie Ansätze für spezifische Anwendungen konstruieren
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflichten und die Auswirkungen von Pflichtverstößen, die Karriereverläufe und die Bezahlungssysteme im öffentlichen Dienst zuordnen und einschätzen,
- einschlägige Schutzvorschriften im Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften im öffentlichen Dienst erläutern; dabei können sie insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen,
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen anforderungsgerecht, sozialkompetent und personalrechtlich fundiert anwenden.
- Sie binden dabei die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten::

2 Teilmodulprüfungen:

1. V.2a (BWL/IT)

2. V.2b + V.2c (SoWi und RöD)

mit einer Gewichtung von 40% für V.2a und 60% für SoWi bzw. RöD.

Prüfungsform:

zu 1.: Präsentation

zu 2.: Präsentation

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

96 Stunden = 128 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

29 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Für den Einstellungstermin 10/2023 wird die 2. Modulteilprüfung (Präsentation) in SoWi abgenommen.

2023-V.2a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management (NPM) einschl. Unternehmensführung und Personalmanagement sowie Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre und Informationsverarbeitung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Instrumente des NPM und der Unternehmensführung darstellen und erläutern,
- die Inhalte, Methoden und Instrumente des Projekt- und Qualitätsmanagements erläutern,
- die Grundzüge und Methoden des Personalmanagements sowie des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens darlegen und erläutern,
- die organisatorische Einbindung der IT-Bereiche in die Verwaltungsorganisation einschließlich IT-Teambildung erläutern,
- die Entwicklungsschritte und Phasenmodelle zur Entwicklung verwaltungsbezogener Softwareprogramme erläutern und abgrenzen,
- die phasenbezogenen Aufgaben in ihrer Tragweite und bezüglich der Aufgabenzuweisung an Verwaltungsexperten und IT-Spezialisten einschätzen,
- (Verwaltungs-) Prozesse visualisieren und Ansatzpunkte zur Verbesserung benennen,
- Möglichkeiten und Probleme im E-Government erläutern,
- Aufgaben und Struktur Relationaler Datenbanken benennen sowie Modellierungsansätze (Entity Relationship Modelling) für einfache Anwendungsbeispiele erläutern.

Lehrinhalte:

- Instrumente des NPM (Benchmarking, Balanced Scorecard, Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen,
- Unternehmensführung/Verwaltungsführung,
- Projekt- und Qualitätsmanagement (einschl. TQM),
- Betriebliches Personalmanagement (Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung, -controlling)
- Management von Veränderungsprozessen aus betriebswirtschaftlicher Sicht,
- Neues Öffentliches Rechnungswesen,
- Grundlagen der Softwareentwicklung aus Nutzerperspektive,
- Schwerpunktthema Anforderungsermittlung zum Software Engineering,
- IT-spezifische Teambildung und Projektbildung,

- Einführung zum Prozessmanagement mit Visualisierungsmethoden einschließlich Vorgangsbearbeitung und Workflow-Management,
- Struktur und Prinzipien relationaler Datenbanken, Datenbankanwendungsbeispiele,
- E-Government und Einflussfaktoren zur nutzerbezogenen technischen Datensicherheit.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

60 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

22 Stunden

Eigenstudium:

8 Stunden

2023-V.2b Recht des öffentlichen Dienstes II

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen sowie die Regelungen zur Korruptionsprävention erläutern und fallbezogen anwenden.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Karriereverläufe im öffentlichen Dienst erläutern und fallbezogen anwenden (Beurteilung und Personalauswahl),
- die Bezahlungssysteme des öffentlichen Dienstes erläutern
- einschlägige Schutzvorschriften erläutern und fallbezogen anwenden,
- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstvergehen
- Disziplinarrecht
- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abmahnung, Kündigung
- Korruptionsprävention (unter anderem: Richtlinie zur Korruptionsprävention)
- Schadensersatzhaftung im Beamtenrecht und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
- Bezahlung der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten
- Leistungsprinzip (Artikel 33 Absatz 2 GG)
- Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten
- Einstellung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei Tarifbeschäftigten
- Auswahlverfahren
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl, Stellung und Beteiligungsrechte der Personalvertretung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2023-V.2c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Ziele, Grundlagen und Methoden des Personalmanagements und der Personalführung beschreiben
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften und Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst erläutern – insbesondere auch im Rahmen von Veränderungsprozessen
- Führungsstile voneinander abgrenzen und Schlüsse für einen situationsadäquaten Einsatz ziehen
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen (formalisierte und alltägliche Gesprächsanlässe) anforderungsgerecht und sozialkompetent anwenden.
- Sie sind insbesondere in der Lage,
- spezifische organisationskulturelle Rahmenbedingungen zu deuten, deren Auswirkungen zu beschreiben und Voraussetzungen für Veränderungen einzuschätzen
- die Bedingungen und Anforderungen für die länger währende Zusammenarbeit in Teams wie auch für die befristete Zusammenarbeit in Projekten zu erläutern sowie Instrumente und Methoden anzuwenden, die diese unterstützen
- Aspekte beruflicher Motivation und Demotivation zu erläutern und diese auf die Gestaltung von Arbeit anzuwenden
- Sie binden bei der Auseinandersetzung mit den o.g. Aufgabenstellungen jeweils die Ansätze von Gender Mainstreaming sowie Diversity Management ein und berücksichtigen damit Aspekte sozialer und kultureller Vielfalt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Führung und Zusammenarbeit: Rahmenbedingung „Organisationskultur“
 - Definitionen/Analysemodelle/Äußerungsformen
 - Ansätze für Veränderung (Change Management)
- Betriebliches Personalmanagement & Personalführung
 - Personalbeschaffung, -auswahl, -einsatz, -entwicklung ...
 - Personalführung: Definitionen/ Führungstheorien (einschließlich Führungsstile und „Management-by-Konzepte“), Einflusspotenziale (Macht & Autorität)
 - Anforderungen an Führungskräfte (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik...)
 - Führung und Motivation/Arbeitszufriedenheit (Aufbau):

Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation/ Arbeitszufriedenheit,
Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation

- Instrumente für Führung und Leistungssteuerung/ Motivierung/
Arbeitszufriedenheit (Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und
Teamentwicklung/ Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme,
Zielvereinbarungen, Arbeitsplatzgestaltung ...)
- Führung und Zusammenarbeit > Einzelperson/Gruppe/Team/Projekt
 - Kommunikation/Moderation für Personalführung und Zusammenarbeit:
Freie und institutionalisierte Gesprächsführung (Beurteilungsgespräch,
jährliches Mitarbeitergespräch, Feedback-, Kritik-, Konfliktgespräche...),
Umgang mit Fehlern
 - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten:
Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/
Aufgaben und Konflikte in Projekten,
Methoden des Projektmanagements (Moderation, Brainstorming ...)
- Gender Mainstreaming, Diversity Management

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

75 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

18 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In diesem Modulteil wird in ganztägigen Workshops gearbeitet. Damit sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden in Kleingruppen selbständig unter Anleitung der Dozent*innen Lerninhalte erarbeiten und vertiefen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, verstärkt mit Rollenspielen zu arbeiten, um insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden zu schulen.

2023-V.4 Versicherungsrecht und Beitragsrecht III

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Markus Becker (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Nachdem die Studierenden in den vorhergehenden Modulen einen Gesamtüberblick über das System gewonnen haben, sind sie nunmehr in der Lage komplexe Sachverhalte aus dem Versicherungsrecht und Beitragsrecht zu beurteilen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Versicherungspflicht von Sozialleistungsbeziehern und Nichtversicherten beurteilen. Sie können über die Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Pflegeversicherung entscheiden.

Die Studierenden können prüfen, ob ein Anspruch nach dem Fremdrentengesetz oder auf Kontenergänzung besteht. Für die entsprechenden Zeiten können die Beitragsbemessungsgrundlagen bestimmt werden.

Die Studierenden beanstanden zu Unrecht gezahlte Beiträge, erteilen Auskünfte über deren Verwendung, bestimmen die Erstattungsberechtigten sowie die erstattungsfähigen Beiträge und berechnen gegebenenfalls den Erstattungsbetrag.

Sie entscheiden außerdem über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Nichtversicherte in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Freiwillige Krankenversicherung und die damit verbundene Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung
- Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Sozialleistungsbeziehern in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung einschließlich der Versicherungspflicht auf Antrag in der Rentenversicherung
- Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen in der Rentenversicherung inklusive fremdrentenrechtlicher Bezüge
- Behandlung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie Arbeitsförderung, Rechtsfolgen der Beanstandung in der Rentenversicherung
- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 180 Minuten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

75 Stunden = 100 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

2023-V.6 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung III sowie Recht der gesetzlichen Rentenversicherung: Versorgungsausgleich, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stefanie Moser und Marc Prietzel (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul, Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Leistungsrecht der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenrecht, Zivilrecht

Credits:

7

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul können die Studierenden das Beziehungsgeflecht der einzelnen Träger der sozialen Sicherung darlegen. Sie sind über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen informiert und in der Lage, diese in Beziehung zu den bisher vermittelten Kenntnissen und Fertigkeiten zu setzen.

Darüber hinaus können sie den Umfang der Leistungserbringung in das Ausland nach den Vorschriften des SGB erläutern. Sie können insbesondere die Grundzüge des

koordinierenden europäischen Sozialrechts auf dem Gebiet der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung erklären.

Die Studierenden sind in der Lage, die Vorschriften zu rentenrechtlichen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs sowie zum Rentensplitting anzuwenden. Die familienrechtlichen Grundlagen des Versorgungsausgleichs ermöglichen den Studierenden, das Institut des Versorgungsausgleichs einordnen und erklären zu können und bei der Durchführung dem Sinn der Regelungen Rechnung zu tragen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Krankengeld mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen ziehen.

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung mit Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Versorgungsverwaltung erkennen und daraus resultierende Konsequenzen ziehen.

Weiterhin können die Studierenden die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft dem Grunde und der Höhe nach feststellen.

Die Studierenden können die Einflüsse des Europarechts auf das deutsche Gesundheitssystem nachvollziehen und begründen. Sie kennen die aktuellen politischen Entwicklungen des deutschen und europäischen Gesundheitswesens.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären. Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern. Sie können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

Die Studierenden können die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern. Sie können für die Durchführung des Versorgungsausgleichs die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings darstellen. Sie sind in der Lage, die erforderlichen Verfahrensschritte und Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten::

Mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

102 Stunden = 136 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

56 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zum Thema „Versorgungsausgleich“ sind die rentenrechtlichen Aspekte zeitlich nach den entsprechenden zivilrechtlichen Grundlagen zu vermitteln.

2023-V.6 a Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Beteiligte Disziplin:

Recht der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Krankengeld mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen ziehen.

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der Versorgungsverwaltung und der Sozialhilfeträger erkennen und daraus resultierende Konsequenzen ziehen.

Weiterhin können die Studierenden die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft dem Grunde und der Höhe nach feststellen.

Die Studierenden können die Einflüsse des Europarechts auf das deutsche Gesundheitssystem nachvollziehen und begründen. Sie kennen die aktuelle politische Entwicklung des deutschen und europäischen Gesundheitswesens.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Zusammentreffen von Krankengeld mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusammentreffen von Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der Versorgungsverwaltung und der Sozialhilfeträger
- Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Organisation der Pflegeversicherung
- Europäischer Einfluss auf das deutsche Gesundheitssystem
- Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht; Übungen

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

30 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2023-V.6 b Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versorgungsausgleich
 - Halbteilung der Anrechte
 - auszugleichende Anrechte
 - Interner und externer Ausgleich
 - Auskunftspflichten der Beteiligten
 - Ausschlussmöglichkeiten und Regelungsbefugnisse der Ehegatten
 - Wahlmöglichkeiten der Ehegatten
 - Anpassung und Abänderung nach Rechtskraft
 - Grundsätze des familiengerichtlichen Verfahrens

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload:

30 Stunden

Präsenzzeit:

12 Stunden = 16 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

8 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Inhalte des Modulteils V.6 b sind zeitlich vor den rentenrechtlichen Aspekten zum Thema „Versorgungsausgleich“ (Modulteil V.6 c) zu vermitteln.

2023-V.6 c Rentenrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für die Durchführung des Versorgungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanswartschaften feststellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings darstellen. Sie sind in der Lage, die erforderlichen Verfahrensschritte und Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären. Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern, können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versorgungsausgleich
 - Erteilung einer Eheaukkunft
 - Ausführung des Versorgungsausgleichs
 - Leistungsrechtliche Auswirkungen eines rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleichs
- Rentensplitting
 - Grundsätze und Voraussetzungen
 - Entscheidungsvarianten bei ausgesuchten Versichertenbiographien
 - Auswirkungen des rechtskräftig durchgeführten Rentensplittings für beteiligte Parteien
- Internationale Rechtsbeziehungen
 - Vorschriften des SGB VI bei Leistungserbringung in das Ausland
 - Vergleichende Betrachtung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands mit ausgewählten gleichartigen Systemen innerhalb der Europäischen Union
 - überstaatliches Leistungsrecht – Recht der Europäischen Union (EU)
 - Teilhaberecht mit Auslandsberührung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

60 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

16 Stunden

Eigenstudium:

14 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Inhalte des Modulteils V.6 b sind zeitlich vor den rentenrechtlichen Aspekten zum Thema „Versorgungsausgleich“ (Modulteil V.6 c) zu vermitteln.

2023-V.7 Altersvorsorge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Rica Werner und Professorin Doktorin Anita Tiefensee

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen.

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die ökonomischen Grundlagen einer rationalen Sozialpolitik. Auf der Basis der grundsätzlichen Funktionsweise von Versicherungen werden die Spezifika beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen vermittelt. Zudem werden die Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Systeme zur Finanzierung sozialer Risiken vermittelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Bewertung der Eignung alternativer Finanzierungsverfahren im globalen Wettbewerb sowie die Bewertung einzelner Finanzmarktprodukte für die Altersvorsorge.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell. Zudem werden die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung vermittelt.

Qualifikationsziele:

Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Dreischichten-Modell anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Betriebsrentengesetzes über die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Vorlesung

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur, auch in Multiple-Choice-Form oder mit Multiple-Choice-Anteilen, im Umfang von 180 Minuten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

30 Stunden

Eigenstudium:

52,5 Stunden

2023-V.7 a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf
- Sozialpolitik, Principal-Agent-Ansatz, Marktversagen
- Ökonomie der Versicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung / Sozialversicherung
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme/Sozialversicherungssysteme

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen ; Gruppenarbeit

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

10 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2023-V.7 b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Systeme der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorge voneinander abgrenzen und in das System des Einkommensteuerrechts einordnen.

- Die Studierenden können den Sonderausgabenabzug für die Basisversorgung gemäß § 10 Einkommensteuergesetz berechnen die Rentenbesteuerung im Versorgungsfall gem. § 22 EStG erläutern und den Rentenfreibetrag berechnen.
- Die Studierenden können die Anspruchsvoraussetzungen für die nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderte Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die bezüglich der Ermittlung, Festsetzung und Rückabwicklung der in Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge (Altersvorsorgezulage) maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die für die Besteuerung der Altersvorsorgeleistungen der nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden.
- Die Studierenden können die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung erläutern und sie anhand ausgewählter steuerrechtlicher Anknüpfungspunkte vergleichen.
- Die Studierenden können die Aufwendungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge einkommensteuerrechtlich beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Besteuerung der Leistungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung erläutern.
- Die Studierenden können für die steuerrechtlich geförderte private und betriebliche Altersversorgung ausgewählte Informationsansprüche erläutern und beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche Einordnung der steuerrechtlich geförderte Altersvorsorge in das System des Einkommensteuerrechts im Überblick
 - Steuerpflicht nach dem EStG
 - Besteuerungsumfang gem. § 2 EStG
 - Einkommensteuertarif § 32 a EStG
 - Sonderausgaben nach §§ 10, 10 a EStG und steuerfreie Aufwendungen gem. § 3 Nr. 63 EStG
 - Vorgelagerte und nachgelagerte Besteuerung
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte nach § 10 und § 22 EStG
 - Basisversorgung /Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG

- Rentenfreibetrag nach § 22 EStG
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften nach § 10 a und nach Abschnitt XI EStG
 - Anspruchsberechtigter Personenkreis
 - Altersvorsorgebeiträge
 - Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
 - Aufgaben des Anbieters im Verfahren
 - Altersvorsorge-Eigenheimbetrag §§ 92a und b EStG und Tilgungsförderung für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung
 - Festsetzungsverfahren
 - Handlungsformen der ZfA
 - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgezulage
 - Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen
 - Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG
 - Wohnförderkonto
 - Besteuerung von Altersvorsorgeleistungen gem. § 22 Nr. 5 EStG
- Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
 - Begriff und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung
 - Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszusage
 - Rechtsbegründungsakte
 - Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung
 - Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen
 - Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte in der betrieblichen Altersversorgung
 - § 1 a BetrAVG
 - § 3 Nr. 63 EStG
 - § 19 EStG
 - § 22 Nr. 5 EStG
- Informationsansprüche in der steuerrechtlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung
- Insbesondere:
 - § 15 Abs. 4 SGB I, § 1 a BetrAVG, § 89 AO, § 92 EStG, § 7 AltZertG ff

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

17,5 Stunden

2023-VI.3 Zwischenstaatliche Rentenverfahren

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Cebulla (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

13

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf dem Modul V.5 Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten
- finden aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. und IV. Studienabschnittes fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. und IV. Studienabschnitts routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren
- Kritik positiv annehmen und Konfliktsituationen sowie deren mögliche Ursachen frühzeitig erkennen und unterschiedliche Standpunkte zielorientiert ausgleichen
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Besonderheiten des zwischenstaatlichen Rechts
Ermittlung, Feststellung und Berücksichtigung von zwischenstaatlichen Zeiten
Einleitung des zwischenstaatlichen Rentenverfahrens
Berechnung von Rentenleistungen aus zwischenstaatlichen Zeiten
Erstellen von Bewilligungs- und Ablehnungsbescheiden
- Versorgungsausgleichsverfahren

Einleitung des Verfahrens

Erteilung der Ehezeitauskunft

Sichtung des Urteils

Rechtskraft

- Tatbestände nach Rentengewährung (Nachbehandlungen)

Zusammentreffen von Rente mit Einkommen

Wegfall/Weitergewährung einer Waisenrente

Krankenversicherung der Rentner

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen

Fachgespräche,

Kundenberatungsgespräche und

interne und externe Korrespondenz

Kommunikation mit ausländischen Versicherungsträgern

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Praxisklausur im Umfang von 180 Minuten

Workload:

390 Stunden

Präsenzzeit:

390 Stunden

2023-VI.6 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 2)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

12

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen.

Studienort:

Dienststellen der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Großraum Ruhrgebiet

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf den vorherigen Studienabschnitten Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Versicherungs- und Leistungsbereich der Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Dieses Modul besteht aus zwei Teilen. Es beginnt im IV. und endet im VI. Studienabschnitt. In diesen Abschnitten müssen die Studierenden zwei verschiedene Themengebiete belegt haben. Insgesamt werden die Fachrichtungen Versicherung und Beitrag, Pflegeversicherung und Krankenversicherung abgebildet.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen des Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten

- finden aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. und IV. Studienabschnittes fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen des II. und IV. Studienabschnitts routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren
- Kritik positiv annehmen und Konfliktsituationen sowie deren mögliche Ursachen frühzeitig erkennen und unterschiedliche Standpunkte zielorientiert ausgleichen
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Themengebiet: Versicherung und Beitrag

- Kunde und Markt
 - Entwicklung
 - Wechselgründe
 - Kundengewinnung (woher kommen die Kunden?)
 - KNAPPSCHAFT im Wettbewerb
 - Ablauf des Krankenkassenwechsels

- Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern
 - Kassenzuständigkeit/Kassenwahlrecht
 - Auswertung der Meldungen zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
 - Erkennen von Vorrangsversicherungen
 - Meldeverfahren
- Anmeldungen und Abmeldungen von Beschäftigten sowie Arbeitslosen
 - Meldepflichten DEÜV
 - Meldeverfahren
 - Meldedatensätze
- Familienversicherung
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Anspruchsdauer
 - Aufbau von Mitgliedskonten
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
- Krankenversicherung der Studenten
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
 - Eingabe von Studienbescheinigungen
 - Meldeverfahren zwischen der KNAPPSCHAFT und den (Fach-)Hochschulen

und/oder im Themengebiet: Pflegeversicherung

- Antrag auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen
 - Prüfung der Vorversicherungszeit
 - Erstattungsansprüche prüfen
 - Gutachtenauftrag an den sozialmedizinischen Dienst
- Bewilligung/Ablehnung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen
 - Auswertung von Pflegegutachten
 - Erkennen und Anmelden von Erstattungsansprüchen
 - Dateneingaben und Bescheiderteilung
 - Führung von Pflegeakten
 - Bestandspflege
 - Höherstufung
 - Qualitätssicherungsnachweise
- Versicherungspflicht der pflegenden Personen
 - Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht prüfen
 - Beginn und Ende der Versicherungspflicht festlegen
 - Festlegen der Höhe der Beitragszahlung
 - Bescheiderteilung
- Verhinderungspflege
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Anspruchszeitraumes
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - Voraussetzungen für den Anspruch prüfen
 - Erstattungshöhe festlegen
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

und/oder im Themengebiet: Krankenversicherung

- Entgeltfortzahlung
 - Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
 - Arbeitgeber über Vorerkrankungen unterrichten
 - Bearbeitung von Folgebescheinigungen
 - Versenden von Krankengeldunterlagen

- Krankengeld
 - Überprüfung der Regelentgeltberechnung des Arbeitgebers
 - Feststellung des Regelentgeltes
 - Beginn und Höhe des Krankengeldes bestimmen
 - Beitragszahlungen zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung veranlassen
 - Rahmenbedingung des Fallmanagements
- Kinderpflegekrankengeld
 - Prüfung der Verordnung
 - Beginn und Höhe des Kinderpflegekrankengeld bestimmen und auszahlen
- Mutterschaftsgeld
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Beratungsgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten im VI. Studienabschnitt.

Workload:

360 Stunden

Präsenzzeit:

360 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden werden jeweils rechtzeitig vor Beginn des Moduls über die zwei zu belegenden Themenbereiche im IV. und VI. Studienabschnitt informiert.

2023-VII.1 Projekt

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle (Berlin) und Professor Doktor Stefan Hinrichs (Bochum)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Alle Disziplinen möglich (abhängig vom Projektthema);
Sozialwissenschaft im Rahmen der Prüfung

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum/Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul wenden die Studierenden im Studiengang vermitteltes Wissen und erworbene Qualifikationen im Rahmen eines Projektes an. Zur Bearbeitung einer Fragestellung sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen.

Anders als in der Thesis, die in Alleinarbeit zu erstellen ist, steht in diesem Modul die Fähigkeit zur Bearbeitung eines komplexen, praxisrelevanten Problems gemeinsam in einer Gruppe abschließend auf dem Prüfstand.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können mit Hilfe der Grundlagen und Methoden des Projektmanagements zielorientiert und unter Einsatz eines Zeitmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ im studentischen Team bearbeiten.

Sie wenden das u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an.

Sie sind in der Lage,

- das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen sich selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss,
- die notwendigen Informationen, Daten et cetera zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten, zu interpretieren;
- ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses sukzessive zu dokumentieren und sie abschließend in einer gemeinsamen schriftlichen Dokumentation nachvollziehbar zusammenzufassen
- sowie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht mündlich zu präsentieren

Lerninhalte:

- Vertiefung - abhängig von der jeweiligen Projektaufgabe - der fachlichen Grundlagen (beispielsweise zu Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften)
- Vertiefung der Inhalte zum Projektmanagement (prozessbezogen)
- Vertiefung der Inhalte zu Gruppenprozessen, Interaktion/ Kommunikation (prozessbezogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung (beispielsweise Interview, Fragebogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle fachwissenschaftliche Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 20 Minuten pro Person

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen können sich lehrgangsübergreifend zusammensetzen.

Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Modul soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abgabe der Thesis beginnen.

Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden auf einem Merkblatt zusammengefasst und den Studierenden in der Auftaktveranstaltung ausgehändigt und erläutert.

2023-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prüfungsausschuss, Prüfungsbüro

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Disziplinen dieses Studienganges

Credits:

11

Dauer:

wird spätestens im VIII. Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Es wird von den Studierenden eine komplexe Fragestellung eigenständig mit den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Sie gewinnen hiermit einen vertiefenden Einblick in ein für die Organisation ‚Sozialversicherung‘ relevantes Anwendungsfeld beziehungsweise Forschungsfeld.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte Fragestellung zu Belangen der Sozialversicherung - bezogen auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte oder auf die Organisation selbst - eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen.

- Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen
- Sie stellen relevante Theorie-Ansätze dar und reflektieren eigene Erkenntnisse/Ergebnisse unter kritischer Bezugnahme auf vorliegende Konzepte/Modelle/Rechtssprechungen et cetera
- Abhängig von der Fragestellung sind sie in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bachelorarbeit

Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit

Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung

Kritische Textanalyse

Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials, gegebenenfalls Datenerhebung, Datenauswertung und Datenaufbereitung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen

Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)

- Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten und Verteidigung der Bachelorarbeit im Umfang von 20 bis 30 Minuten.

Workload:

330 Stunden

Präsenzzeit:

3 x circa 1 Zeitstunde Austausch zwischen Studierenden und Betreuerin/Betreuer beziehungsweise Gutachterin/Gutachter

1. zu Ideenfindung
2. zu erster Gliederung und Exposé
3. zu exemplarischen Textauszügen

1 Zeitstunde Verteidigung, Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt

Eigenstudium:

326 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Themenfindung findet ab dem V und vor dem VII. Studienabschnitt statt.

2023-VII.4 Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der vielschichtigen rechtlichen Bezüge der geringfügigen Beschäftigungen und zeigt Bedeutungen dieser Beschäftigungen unter anderem im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für den einzelnen Betrieb auf.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können in besonderen Einzelfällen die versicherungsrechtliche und beitragsrechtliche Beurteilung (inklusive Steuerrecht und Umlagen) durchführen und somit die Aufgaben der Einzugsstelle erläutern.

Sie können die Bedeutung und Wirkungen der geringfügigen Beschäftigungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Sozialversicherung und Steuerverwaltung erklären.

Sie können die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung der geringfügigen Beschäftigungen erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Vertiefung der Lehr- und Lerninhalte des Versicherungsrechts und Beitragsrechts unter besonderer Beachtung folgender Inhalte:

- geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen und haushaltsnahen Bereich
- Mehrfachbeschäftigungen
- Pauschalsteuer - Individuelle Besteuerung
- Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber (U1, U2)
- Melderecht
- Insolvenzgeldumlage
- Insolvenzrecht
- Weiterleitung von Beiträgen an die zuständigen Stellen

Arbeitsmarkt

- Minijobs und Schwarzarbeit
- Brückenfunktion von Minijobs
- Minijob vs. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Substitutionseffekte)
- Minijobs und Lohnniveau, Mindestlohn
- Minijob und Demografie
- Geschlechterspezifische Besonderheiten von Minijobs

Sozialversicherung und Steuerverwaltung

- Beitragsaufkommen inklusive Vergleich Minijob – versicherungspflichtige Beschäftigung
- Erwerb von Leistungsansprüchen (Rentenversicherung)
- Pauschalsteueraufkommen

Minijobs im Arbeitsrecht und Tarifrecht (Vorteile und Nachteile von Minijobbern gegenüber sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus unternehmerischer Sicht)

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2023-VII.5 Unternehmen Krankenversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Krankenversicherungsrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Marketing

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden einen Einblick in die strategische Ausrichtung der gesetzlichen Krankenversicherung als konkurrenzfähiges Unternehmen auf dem Markt für das Gesundheitswesen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die strategischen Handlungserfordernisse und Ausrichtungen einer gesetzlichen Krankenversicherung auf dem Gesundheitsmarkt erläutern und praxisgerecht anwenden:

- Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

- Leistungsausgaben und deren Management am Beispiel ausgewählter Leistungsbereiche
- Vertragsrecht, Vergütungssystematiken
- Marketing/Kundenorientierung
- Controlling
- Versorgungsmanagement

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
- Finanzierung (mRSA)
- Kundenmanagement
- Marktanalyse, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Verbesserung der Marktposition, Akquise sowie punktuell Zielbildung und Überwachung
- Kollektivverträge und Leistungsmanagement (DRG-Vergütungssystem und Abrechnung)
- Maßnahmenentwicklung und deren Controlling
- Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung
- Selektivverträge und Versorgungsmanagement

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

25 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2023-VII.19 Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse in der Umsetzung von Organisations- und Personalmanagementaufgaben bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers, auch unter Berücksichtigung von haushaltsrechtlichen Erfordernissen erläutern, darstellen und umsetzen.

Auf Grundlage von exemplarischen Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers können die Studierenden Entscheidungsprozesse mit Beteiligung der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung unter Berücksichtigung von Beteiligungsrechten der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten darstellen und begründen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers.

Die Vermittlung erfolgt exemplarisch anhand von regelmäßigen und anlassbezogenen Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers z. B. in folgenden Aufgaben- und Themenfeldern

- Personalbedarfsermittlung
 - Stellenplan und Haushaltsmittel
 - Stellen- und Anforderungsprofile
 - Personalbeschaffung / Personalmarketing
 - Personaleinsatz
 - Personalkosten
 - Personalcontrolling
 - Personalverwaltung
 - Personalentwicklung
 - Führungsinstrumente
- Entscheidungsprozesse
 - Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung
 - Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten::

Mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

25 Stunden

Eigenstudium

41 Stunden

2023-VII.20 Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse in der Umsetzung von finanzwirksamen Entscheidungen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Auswirkungen von finanzwirksamen Handlungen des Sozialversicherungsträgers auf einzelne Phasen des Haushaltskreislaufs der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erläutern.

Auf Grundlage von exemplarischen finanzwirksamen Aufgabenstellungen des Sozialversicherungsträgers können die Studierenden betriebswirtschaftliche Steuerungs- und Rechnungselemente erläutern und begründen sowie Entscheidungsprozesse des Sozialversicherungsträgers darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Finanzwirksame Aufgaben des Sozialversicherungsträgers
Die Vermittlung erfolgt exemplarisch anhand von regelmäßigen und anlassbezogenen Aufgabenstellungen des Finanzbereiches des Sozialversicherungsträgers
- Entscheidungsprozesse mit Beteiligung der zuständigen Gremien der Selbstverwaltung
- Besonderheiten des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 - Exkurs: Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Funktion, Grundsätze, Aufgaben, Instrumente und Erkenntnisse des Controllings

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

25 Stunden

Eigenstudium

41 Stunden

2023-VII.24 Gesundheit, Arbeit, Prävention

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können wissenschaftliche Grundlagen, wesentliche Belastungen und Ressourcen benennen und sind in der Lage individuelle, soziale und organisationale Ressourcen zu reflektieren. Sie können ein Spektrum an Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention benennen und haben individuell passende Schwerpunkte ermittelt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a.
 - Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht
 - Wirkung von Arbeit
 - Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen
 - Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit
- Prävention, u.a.
 - Verhältnis- und Verhaltensprävention
 - Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen
 - Individuelle Möglichkeiten der Prävention

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20 Stunden

2023-VII.26

BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst,
Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul soll deutlich werden, wie in der BWL quantitative Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei handelt es sich um Inhalte, die unter den Stichwörtern Unternehmensforschung bzw. Operations Research zu finden sind.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung soll anhand von Beispielen verdeutlicht werden, wie mit sogenannten Entscheidungsmodellen (z. B. Modelle der Optimalplanung, Heuristiken oder Simulationen) betriebswirtschaftliche Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei soll vor allem vermittelt werden, worin die Grenzen der Entscheidungsmodelle in der beruflichen Praxis liegen und wie man trotz dieser Grenzen zumindest gute Lösungen für die gestellten Probleme finden kann.

In drei Planspielen sollen die Studierenden alleine oder in Gruppen betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme im Wettbewerb gegeneinander zu einer bestmöglichen Lösung bringen. Dazu benötigen die Studierenden lediglich betriebswirtschaftliches Grundwissen, welches in der theoretischen Einführung wiederholt wird. Darüber hinaus sind insbesondere Kreativität und strategisches Geschick gefragt.

In dem Modul sollen reale Probleme der BWL in abstrakter Form für die Studierenden „greifbar“ gemacht werden. Dadurch soll gezeigt werden, dass die BWL für das spätere Berufsleben durchaus relevant ist, insbesondere wenn Problemlösungsstrategien für quantitative Probleme gefunden werden müssen.

Qualifikationsziele:

- *Fachkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle zu übertragen und sachgerechte Lösungen zu finden.
- *Methodenkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, innerhalb angemessener Zeit eine gute Lösung zu finden. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen sollen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennenlernen.
- *Sozialkompetenz:* In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen, wofür eine schnelle Kompromissbildung notwendig ist. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.
- *Selbstkompetenz:* Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
 - optimale Bestellmenge
 - Produktionsprogrammplanung
 - Travelling Salesman Problem

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischer Unterricht und Planspiele basierend auf MS Excel

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende begrenzt.

2023-VII.28 (Vertiefung) Europarecht

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Anna Maibach

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich des Europarechts haben die Teilnehmenden bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese europarechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und die Unterscheidung in Europarecht im engeren sowie im weiteren Sinne erklären. Sie kennen den Europarat und die EMRK in ihren Grundzügen und können ihn in das Europarecht einordnen. Die Studierenden können Entstehung und Ziele der Europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen benennen. Sie sind in der Lage, die Rechtsnatur der EU sowie die Rechtsquellen des Unionsrechts zu erläutern und das Verhältnis von EU zu den Mitgliedstaaten zu erklären. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern, einzelne Klagearten benennen und den Rechtsschutz durch den EuGH an Hand von ausgewählten Beispielen interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage den Binnenmarkt und das Verbot der Diskriminierung

bei wirtschaftlicher Betätigung als besondere Ausprägung von Individualrechten sowie die Wirtschafts- und Währungsunion zu erläutern. Sie können die Charta der Grundrechte der EU auf einfache Sachverhalte anwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Marktfreiheiten
- Wirtschafts- und Währungsunion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-VII.29 Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Anna Maibach

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

Bochum / online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmenden bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktion anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von

Grundrechtsschranken zu nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und –funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-VII.34 Rechtsschutzverfahren nach dem SGG gegen einen Verwaltungsakt – Vertiefung des durch den Widerspruch ausgelösten Vorverfahrens anhand ausgewählter Beispiele

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination: Christiane Korte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst, rvSystem
Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin: (Sozial-)Verwaltungsrecht, Prozessrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kenntnisse aus den Modulen I.2 und V.1a

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang: Das Sozialrecht wird, soweit es die Handlungsform der öffentlichen Verwaltung betrifft, vom Verwaltungsakt geprägt. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen vor der Anrufung der (Sozial-)Gerichte grundsätzlich der zusätzliche Rechtsbehelf des Widerspruchs zur Verfügung. Diese quasi niedrighschwellige Abwehrmöglichkeit löst ein besonderes Verwaltungsverfahren aus, das Vorverfahren, das sich gemäß SGB X vorrangig nach dem SGG, den §§ 78 ff. SGG, und, soweit nötig, ergänzend nach dem SGB X richtet.

In diesem Modul sollen neben einem Überblick über gerichtliche Verfahren insbesondere Gegenstand, Ablauf, Prüfungsumfang und Sinn und Zweck des Vorverfahrens praxisnah vertieft werden; auch die Rechtswirkungen des Widerspruchs und der möglichen nachfolgenden gerichtlichen Rechtsbehelfe werden thematisiert. Unterschiedliche Lehr- und Lernmittel, auch praktische Fall- und Bescheidbeispiele aus den Anwendungsbereichen des SGB X sowie Video-Sequenzen sollen den Erwerb des Wissens und eine vertiefende Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen ermöglichen .

Qualifikationsziele:

- *Fachkompetenz und Methodenkompetenz:* Die Studierenden kennen die maßgeblichen Rechtsnormen im SGG, die das Vorverfahren und die gerichtlichen Rechtsbehelfe regeln. Sie können diese der Zulässigkeit bzw. Begründetheitsprüfung des Widerspruchs zuordnen und auf einfachere Fälle anwenden. Sie erkennen Bedeutung und Umfang des Vorverfahrens als vorgerichtliches Verwaltungsverfahren.
- *Sozialkompetenz und Selbstkompetenz:* Durch die vorgesehenen gemeinsamen Übungen lernen die Studierenden, sich den verschiedenen Aspekten eines Themas selbständig zu nähern, das bekannte Lerninhalte voraussetzt. Sie werden in die Lage versetzt, rechtliche Vorkenntnisse zu aktivieren, zu vertiefen und zu erweitern. In der Präsentation werden sie sich mit den rechtlichen Konsequenzen auseinandersetzen und der Gruppe die eigene Lösung vorstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Durch Arbeit mit den Gesetzestexten und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung sowie der wissenschaftlichen Literatur werden die folgenden thematischen Aspekte behandelt:

- Einordnung des Widerspruchs in das System der Rechtsbehelfe, insbesondere der förmlichen Rechtsbehelfe: Gegenstand, Inhalt und Abgrenzung einschl. Wiederholung der Handlungsform des Verwaltungsaktes, Überblick über gerichtliche Rechtsbehelfe und Rechtswege
- Das Vorverfahren als besonderes vorgerichtliches Verwaltungsverfahren nach dem SGB X, SGG: insbesondere Abgrenzung der Klagearten nach dem SGG
- Ablauf des Vorverfahrens am Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung
- Sinn und Zweck des Vorverfahrens
- Rechtswirkungen der förmlichen Rechtsbehelfe: aufschiebende Wirkung, Suspensiveffekt, Devolutiveffekt

Die Vertiefung einzelner Themen erfolgt auch unter Abstimmung mit den Studierenden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristische Lehre mit fachlicher Diskussion, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von 15 - 20 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

44 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt.

2023-VIII.24 Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Sonja Silvanus (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Arbeitsbereiche der Knappschaft-Bahn-See (bundesweit)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die in den vorherigen Studienabschnitten vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten werden gefestigt und vertieft.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- ihr Wissen eigenständig auf bereichsspezifische Anwendungsfälle beziehen und selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen.
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsansätze finden und diese im eigenen Arbeitsbereich anwenden.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- sich selbständig rechtliche Regelungen zu erschließen und diese anzuwenden.
- die Kernsysteme zu bedienen, bereichsspezifische Arbeitsprozesse mit technischen Hilfsmitteln umzusetzen und dabei Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- gruppen- und beziehungsorientiert interagieren.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können

- sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand halten und sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einstellen.
- sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinandersetzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bearbeitung von Geschäftsprozessen im jeweiligen Arbeitsbereich
- Entwicklung von Lösungsansätzen auch für komplexere Fallgestaltungen
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
- Nutzung von digitalen und analogen Informationsquellen der Arbeitsbereiche für eigene Lern- und Handlungsprozesse

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Praktikumsbeurteilung

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Zuweisung der Einsatzorte erfolgt im Rahmen eines Wahlverfahrens.

2023-VIII.25 Externes Praktikum in der öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Cebulla und Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

In- oder Ausland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- ihr Wissen eigenständig auf bereichsspezifische Anwendungsfälle beziehen und selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen.
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsansätze finden und diese im eigenen Arbeitsbereich anwenden.
- Das System des Verwaltungshandelns einer externen Verwaltung erläutern.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- sich selbständig rechtliche Regelungen zu erschließen und diese anzuwenden.
- die Kernsysteme zu bedienen, bereichsspezifische Arbeitsprozesse mit technischen Hilfsmitteln umzusetzen und dabei Lern- und Arbeitstechniken

- anzuwenden.
- Methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsbetriebs und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ziehen

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- gruppen- und beziehungsorientiert interagieren.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können

- sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand halten und sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einstellen.
- sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinandersetzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten::

Präsentation von maximal 30 Minuten

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgebenden mindestens 12 Wochen vor Praktikumsbeginn vorschlagen. Es wird über den Vorschlag unter der Prämisse entschieden, dass er zu den Zielen des Studienganges passt (Durchführung in einer öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung).

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung abzustimmen.

Die Prüfung wird durch den Bildungsbereich der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abgenommen.

2023-VIII.26 Praktikum beim Bundesamt für Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Silvanus (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Einsatzort beim Bundesamt für Soziale Sicherung

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns beim Bundesamt für Soziale Sicherung erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des Bundesamtes für Soziale Sicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu ziehen.

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen sind die Studierenden in der Lage sachlich richtig und adressatengerecht mit Dritten schriftlich wie auch mündlich zu kommunizieren.

Gegenüber den Mitarbeiter/Innen des Bundesamtes für Soziale Sicherung verhalten sich die Studierenden teamorientiert und wertschätzend und tragen so zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Praktikumsbeurteilung

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorisches:

Die Möglichkeit an der Teilnahme an diesem Modul besteht für Studierende, die in einem Dienstverhältnis zum Bundesamt für Soziale Sicherung stehen.

Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
I.	Studienabschnitt Theorie 7 Monate							35
2023- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	98,5	131	37	44,5	6
2023- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	x	115,5	154	64,5	60	8
2023- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	x	105	140	38	52	6,5
2023- I.5	Versicherungs- und Beitragsrecht und Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung I	P	x	98	130	37	45	6
2023- I.6	Versicherungs- und Beitragsrecht in der Rentenversicherung, Renten wegen Alters und Renten wegen Todes	P	x	131	174	47	77	8,5
II.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate							20
2023- II.2	Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)	P	x	300				10
2023- II.5	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis I	P	x	300				10

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
III.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate							20
2023- III.2	Versicherungs- und Beitragsrecht II	P	x	84	112	40	41	5,5
2023- III.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I	P	x	105	140	53	52	7
2023- III.4	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung II	P	x	68	90	34	33	4,5
2023- III.26	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten für die Knappschaftliche Sozialversicherung	P	x	21	28	10	59	3
2023- III.13	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I und wissenschaftliches Arbeiten	P	X	120	160	68	112	10
IV.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate							20
2023- IV.2	Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)	P	x	300				10
2023- IV.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II	P	x	300				10
V.	Studienabschnitt Theorie 6 Monate							30
2023- V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress	P	x	105	140	70	35	7
2023- V.2	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	97	129	66	17	6

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2023- V.4	Versicherungs- und Beitragsrecht III	P	x	75	100	37	38	5
2023- V.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung III sowie Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsausgleich, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen	P	x	102	136	56	52	7
2023- V.7	Altersvorsorge	P	x	67,5	90	30	52,5	5
VI.	Studienabschnitt Praxis 5 Monate							25
2023- VI.3	Zwischenstaatliches Rentenverfahren	P	x	390				13
2023- VI.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis III	P	x	360				12
VII.	Studienabschnitt Theorie 5 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen							20
2023- VII.1	Projekt	P	x	15	20	48	27	3
2023- VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x					11
2023- VII.4	Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs)	WP	x	24	32	20	46	3
2023- VII.5	Unternehmen Krankenversicherung	WP	x	24	32	25	41	3

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2023- VII.19	Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers	WP	x	24	32	25	41	3
2023- VII.20	Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers	WP	x	24	32	25	41	3
2023- VII.24	Gesundheit, Arbeit, Prävention	WP	X	21	28	49	20	3
2023- VII.26	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	WP	X	18	24	48	24	3
2023- VII.28	(Vertiefung) Europarecht	WP	X	27	36	58	5	3
2023- VII.29	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	X	27	36	58	5	3
2023- VII.34	Rechtsschutzverfahren nach dem SGG gegen einen Verwaltungsakt – Vertiefung des durch den Widerspruch ausgelösten Vorverfahrens anhand ausgewählter Beispiele	WP	X	21	28	44	25	3
VIII.	Studienabschnitt Praxis 2 Monate							10
2023- VIII.24	Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung	WP	x	300				10
2023- VIII.25	Externes Praktikum in der öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland	WP	x	300				10
2023- VIII.26	Praktikum beim Bundesversicherungsamt für Soziale Sicherung	WP	x	300				10